

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 18/2022
(14. Juli 2022)**

**Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
zur Festlegung von Vergütungen am Center for Advanced Studies
(Vergütungssatzung DHBW CAS)**

vom 11. Oktober 2018

einschließlich der Dritten Änderungssatzung

vom 14. Juli 2022

Der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) hat aufgrund von § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10, § 46 Absatz 6 Satz 2, § 56 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 und § 58 Absatz 2 Nummer 4 und Nummer 6 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941) geändert worden ist, in seiner Sitzung am 12. Juli 2022 die nachfolgende Satzung beschlossen, zuletzt vom Senat geändert in seiner Sitzung am 20. April 2021. Die Präsidentin der DHBW hat am 14. Juli 2022 ihre Zustimmung erteilt und wurde zur vorliegenden Neubekanntmachung ermächtigt, die Änderungen bis einschließlich der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Festlegung von Vergütungen am Center for Advanced Studies (Vergütungssatzung DHBW CAS) vom 14. Juli 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 17/2022 vom 14. Juli 2022) enthält.

INHALTSÜBERSICHT

§ 1 Anwendungsbereich	2
§ 2 Inkrafttreten	2
Anlage: Aufstellung der Vergütungssätze	3

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung regelt in der Anlage die Höhe der Vergütung von Lehrtätigkeiten, die von den Hochschullehrerinnen und den Hochschullehrern der DHBW in weiterbildenden Masterstudiengängen, Kontaktstudienangeboten und Weiterbildungsseminaren des DHBW CAS in Nebentätigkeit wahrgenommen werden und die über die in der Rechtsverordnung nach § 44 Absatz 4 LHG festgelegte Lehrverpflichtung hinausgehen. ²Diese Satzung regelt außerdem die Höhe der Vergütung von Lehraufträgen, die im Rahmen von weiterbildenden Masterstudiengängen, Kontaktstudienangeboten und Weiterbildungsseminaren des DHBW CAS erteilt werden. ³Weiterhin regelt diese Satzung die Vergütung für die Mitwirkung bei der Deltaprüfung und der Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte sowie die Vergütung für die Mitwirkung bei der Zugangsprüfung im Masterstudiengang Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen.

(2) In Abweichung von den in der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Vergütung von nebenamtlichen/nebenberuflichen Prüfungstätigkeiten (PrüfVergVwV) vom 15. Januar 2018 (GABl. 2018, S. 113) sowie in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über die Vergütung von nebenamtlichem und nebenberuflichem Unterricht (UVergVwV) vom 9. Oktober 2020 (GABl. 2020, S. 759) festgelegten Vergütungssätzen werden die in Absatz 1 genannten Tätigkeiten nach den in der Anlage aufgeführten Sätzen vergütet; im Übrigen bleiben die genannten Verwaltungsvorschriften unberührt.

(3) Die in dieser Satzung genannten Vergütungssätze finden grundsätzlich Anwendung für Tätigkeiten, die ab dem Wintersemester 2022/23 erbracht werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ in Kraft.

Stuttgart, den 14. Juli 2022



Prof. Dr. Martina Klärle
Präsidentin

Anlage: Aufstellung der Vergütungssätze

TEIL I: LEHRE (Master und Zertifikatsprogramme auf Masterniveau)¹			
		Technik, Wirtschaft	Gesundheit, Sozialwesen
Lehrveranstaltungen	Pro Unterrichtsstunde à 45 Minuten	120,00 €	120,00 €
Betreuung im Begleiteten Selbststudium	à 45 Minuten	40,00 €	40,00 €
Coaching	Pro Coachingstunde à 45 Minuten	120,00 €	120,00 €

TEIL II: PRÜFUNGEN² (Master und Zertifikatsprogramme auf Masterniveau)¹			
		Technik, Wirtschaft	Gesundheit, Sozialwesen
Klausur	Stellung einer Klausurarbeit mit Lösungsvorschlag pro Bearbeitungszeitstunde	50,00 €	50,00 €
	Begutachtung einer Klausurarbeit je Studierendem pro Bearbeitungszeitstunde	15,00 €	15,00 €
Studienarbeit/ Projektarbeit	Stellung je Thema	60,00 €	60,00 €
	Begutachtung und Betreuung je Arbeit	Technik 200,00 € Wirtschaft 140,00 €	120,00 €
	Mündliche Prüfung der Projektarbeit pro Prüfung (30 Minuten)	Wirtschaft 30,00 €	
Seminararbeit/ Transferbericht	Stellung, Betreuung und Begutachtung je Arbeit	60,00 €	60,00 €
Portfolio	Betreuung und Begutachtung je Portfolio je Semester	60,00 €	60,00 €
Konstruktionsentwurf, Programmwurf	Betreuung und Begutachtung je Studierendem je Entwurf	60,00 €	
Mündliche Prüfung/ Referate	Pro Prüfungszeitstunde je Prüfer	60,00 €	60,00 €

¹ Im Zertifikatsprogramm der Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW) werden die Vergütungssätze aus der Wirtschaft angewandt.

² Eine Vergütung von Prüfungsleistungen wie zum Beispiel mündlichen Prüfungen oder Referaten ist nur möglich, wenn diese außerhalb der Lehrveranstaltungen erfolgen.

		Technik, Wirtschaft	Gesundheit, Sozialwesen
Projekt-/ Forschungs- skizze	Themenstellung je Skizze	30,00 €	30,00 €
	Betreuung und Begutachtung je Skizze	30,00 €	30,00 €
Forschungsprojektarbeit	Aufgabenstellung je Arbeit	60,00 €	60,00 €
	Betreuung und Begutachtung je Arbeit	140,00 €	140,00 €
	Mündliche Prüfung pro Prüfung (30 Minuten)	30,00 €	30,00 €
Laborarbeit	Themenstellung und Begutachtung je Arbeit	60,00 €	
Masterarbeit	Betreuung je Arbeit	200,00 €	200,00 €
	Termin beim Dualen Partner vor Ort je Termin ³	150,00 €	150,00 €
	Begutachtung je Arbeit	400,00 €	400,00 €
Kombinierte Prüfung	Prüfungsteile werden entsprechend ihrer Gewichtung vergütet (außer bei Prüfungsteilen, deren Gewichtung durch die Prüfungsdauer erfolgt)		

TEIL III: DELTAPRÜFUNG UND EIGNUNGSPRÜFUNG FÜR BERUFLICH QUALIFIZIERTE

Klausur	Stellung einer Klausurarbeit mit Lösungsvorschlag pro Bearbeitungszeitstunde	bis zu 100,00 €
	Begutachtung einer Klausurarbeit pro Bearbeitungszeitstunde	bis zu 20,00 €
Mündliche Prüfung	pro Prüfung je Prüfer	bis zu 13,30 €

TEIL IV: ZUGANGSPRÜFUNG MASTER STEUERN, RECHNUNGSLEGUNG UND PRÜFUNGSWESEN

Klausur	Stellung einer Klausurarbeit mit Lösungsvorschlag pro Bearbeitungszeitstunde	bis zu 100,00 €
	Begutachtung einer Klausurarbeit je Studierendem pro Bearbeitungszeitstunde	bis zu 30,00 €

TEIL V: WEITERBILDUNGSSEMINARE DES DHBW CAS

Lehrveranstaltungen	Pro Unterrichtsstunde à 45 Minuten	60,00 € bis 120,00 €
----------------------------	---	----------------------

³ Vergütung für maximal zwei Termine für Hintergrundgespräche zur Masterarbeit unter Beteiligung weiterer Vertreterinnen oder Vertreter des Dualen Partners; der zweite Termin kann online stattfinden.